

## **Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2022 die vom Referat für Gesundheit und Umwelt, Städtische Friedhöfe München ermittelten Gebühren. Die Satzung der Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Landeshauptstadt München (Friedhofsgebührensatzung) wird gemäß Anlage 3 beschlossen. Entsprechend der Anlage 4 werden die Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Landeshauptstadt München (Kostensatzung) der Tarifgruppe 73 beschlossen.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt, Städtische Friedhöfe München wird beauftragt, im Jahr 2022 auf Basis des Betriebsergebnisses 2021 und einer Prognose des Wirtschaftsjahres 2022 eine erneute Gebührenkalkulation vorzunehmen und dem Stadtrat im Herbst 2022 zur Entscheidung vorzulegen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.